

ABWASSEREIGENKONTROLLE

Betreiber von Abwasseranlagen

- für kommunales Abwasser (Einleitung > 8 m³/d oder > 50 Einwohnerwerte) und
- für gewerbliches Abwasser, für die eine Indirekteinleitergenehmigung nach § 59 ThürWG erteilt wurde

müssen jährlich einen Eigenkontrollbericht entsprechend der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung an die Untere Wasserbehörde abgeben. Hierin ist die vorgenommene Eigenkontrolle (Wartung, Prüfung, vorgeschriebene Messungen) zu dokumentieren.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung – ThürAbwEKVO

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Jan Glowig
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: 03643 / 762 924
zum Kontaktformular